

HAUSHALTSSATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

| | 2024 EUR | 2025 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Die Ergebnishaushalte werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen | | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 4.378.037.205 | 4.271.777.063 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | -4.344.549.533 | -4.577.500.200 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1, 1.2) | 33.487.672 | -305.723.137 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 15.000.000 | 10.000.000 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | -9.800.000 | -14.200.000 |
| 1.6 Sonderergebnis (Saldo 1.4, 1.5) | 5.200.000 | -4.200.000 |
| 1.7 Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) | 38.687.672 | -309.923.137 |
| 2. Die Finanzhaushalte werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen | | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.328.369.530 | 4.222.297.820 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -4.299.972.719 | -4.313.510.529 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 2.1, 2.2) | 28.396.811 | -91.212.710 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 75.203.658 | 48.607.880 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -927.626.396 | -652.341.928 |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4, 2.5) | -852.422.738 | -603.734.048 |
| 2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3, 2.6) | -824.025.927 | -694.946.758 |
| Absetzung der pauschal veranschlagten aktivierten Eigenleistungen (auf Investitionsmaßnahmen als Auszahlungsansätze veranschlagt) | 9.150.000 | 9.150.000 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 132.900.000 | 625.900.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | -6.645.000 |
| 2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8, 2.9) | 132.900.000 | 619.255.000 |
| 2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand | -681.975.927 | -66.541.758 |

Im Finanzierungsmittelbestand aus Vorjahren sowie aus davon-Positionen, Rückstellungen Stiftungsgeldern stehen hierfür Eigenmittel zur Verfügung.

2024
EUR

2025
EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

132.900.000 625.900.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

671.660.000 114.660.000

Die bis Ende des Jahres nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2024 gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung. Dabei sind die Beträge, die für einen voraussichtlichen kassenmäßigen Mittelabfluss in 2025 veranschlagt waren, in Abzug zu bringen.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000.000 200.000.000

§ 5 Hebesätze

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 2018, mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 520 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 520 v.H.

der Steuermessbeträge.

2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Mai 2000, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auf 420 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

Stuttgart, den

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Thomas Fuhrmann

Bürgermeister